



Vorschläge der Landwirtschaftskammer im Rahmen der Tripartite-Gespräche

Die aktuelle Energiekrise offenbart erhebliche strukturelle Probleme in der Energieproduktion und -versorgung unseres Landes. Die Preissteigerungen bei fossilen Energieträgern und die damit verbundene kurz- und mittelfristige Verteuerung von Rohstoffen, Werkstoffen, Lebensmitteln und Dienstleistungen belasten Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Dies erfordert entsprechende Maßnahmen, um die finanzielle Last, die auf Betrieben und Bürgern lastet, unmittelbar zu verringern. Gerade vor dem Hintergrund der strategischen Bedeutung der nationalen Landwirtschaft für die Ernährungssouveränität erscheinen spezifische Unterstützungsmaßnahmen für diesen Wirtschaftssektor gerechtfertigt. Die ungleich größere Herausforderung besteht allerdings darin, die Resilienz Luxemburgs – insbesondere im Hinblick auf Energieträger – durch weitsichtige Entscheidungen nachhaltig zu verbessern.

Die nachfolgenden Vorschläge der Landwirtschaftskammer beinhalten demnach sowohl Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe als auch zur längerfristigen Stärkung der nationalen Energieproduktion.

Finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe

Die Rentabilität der Landwirtschaft steht bedingt durch den Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten sowie die hohen Energie- und Betriebsmittelkosten bereits jetzt stark unter Druck. Die Preisexplosion bei Düngemitteln (> 50%, Tendenz steigend) wird spätestens ab Herbst 2026 – wenn der Düngereinkauf für das kommende Kulturjahr ansteht – die Betriebe finanziell an die Belastungsgrenze bringen. Die Erfahrung zeigt leider, dass selbst eine Verteuerung der Lebensmittel diese Mehrkosten nie wirklich auffängt. Neben den absehbaren Einkommensverlusten sind größere Liquiditätsprobleme vorprogrammiert, da die Betriebe stets finanziell in Vorleistung gehen müssen (z.B. beim Düngerkauf).

Die Landwirtschaftskammer hält es demnach für dringend nötig, Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken. Der „EU Fertilizer Action Plan“ sieht u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten ihre landwirtschaftlichen Betriebe vor dem Hintergrund der Preisexplosion bei Düngemitteln finanziell unterstützen können. Die Möglichkeiten, die die EU-Kommission den Mitgliedstaaten diesbezüglich zugesteht, sollten voll ausgenutzt werden. Es muss jedoch unbedingt sichergestellt werden, dass die entsprechenden Maßnahmen bis zum Herbst ihre Wirksamkeit entfalten.

Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe:

- Spezifische Beihilfe gewähren, um die Mehrkosten bei Düngemitteln aufzufangen

- Vorziehen der Ausbezahlung von Beihilfen der Gemeinsamen Agrarpolitik (ohne dass dies auf Grund des Auszahlungsjahres zu einer zusätzlichen Steuerbelastung führen darf!)
- Zahlungsaufschub der Steuerschuld (bzw. der Vorauszahlungen) für landwirtschaftliche Betriebe ermöglichen
- Generelle Steuerbefreiung (eventuell gedeckelt) der Beihilfen für umweltbezogene Maßnahmen in der Landwirtschaft (Wasserschutz, Naturschutz, Emissionsschutz, ...)
- Anhebung der Einheitswerte für beihilfefähige landwirtschaftliche Investitionen (insbesondere bei landw. Gebäuden von großer Bedeutung)
- Dienstleistungen der „Mutualité de cautionnement“ auf landwirtschaftliche Betriebe ausweiten und an deren Bedürfnisse anpassen
- Zinsbeihilfen auf Investitionen gewähren zur Minderung der energiebedingt gestiegenen Kosten (dies würde der gesamten Wirtschaft zugutekommen, inkl. dem Wohnungsbau)

Abhängigkeit von Düngerimporten verringern

Vor dem Hintergrund des „*EU Fertilizer Action Plan*“ fordert die Landwirtschaftskammer darüber hinaus, dass sich Luxemburg konsequent für eine größere Unabhängigkeit der EU gegenüber Düngerimporten einsetzt. Dies gilt insbesondere für mineralische Stickstoffdünger, aber auch für sogenannte RENURE-Dünger („*Recovered Nitrogen from Manure*“). Dabei handelt es sich um Stickstoffdünger, die durch die Aufbereitung von Gülle oder Gärresten aus Biogasanlagen gewonnen werden. Hier geht es vor allem darum, einen praxisnahen rechtlichen Rahmen (auch national) für Produktion und Einsatz dieses Düngertyps zu schaffen.

Absatzförderung für landwirtschaftliche Produkte

Die Luxemburger Landwirtschaft sieht sich ohnehin einem erheblichen Preisdruck ausgesetzt, da die Produktions- und Lohnkosten in Luxemburg ungleich höher sind als im gesamten EU-Ausland. Die aktuelle Energiekrise wird diesen Druck noch verstärken. Wie bereits erwähnt, zeigt die Erfahrung, dass krisenbedingte Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt die Mehrkosten der Erzeuger nur bedingt auffangen. Umso wichtiger ist für die Luxemburger Betriebe, einen Großteil ihrer Produktion auf dem nationalen Markt zu angemessenen Preisen absetzen zu können. Die „Supply4Future“-Initiative des Bildungsministeriums (Restopolis) hat seit ihrer Einführung im Jahr 2023 bereits einen substanziellen Beitrag zur Absatzsicherung beigetragen. Die Landwirtschaftskammer fordert die Regierung auf, die „Supply4Future“-Initiative auf die gesamte, vom Luxemburger Staat finanzierte Gemeinschaftsgastronomie auszuweiten. Auch im Hinblick auf das für die hiesige Landwirtschaft durchaus problematische MERCOSUR-Abkommen wäre ein solcher Schritt nur konsequent.

Nationale Energieproduktion stärken

Die Luxemburger Landwirtschaft trägt bereits heute in einem nicht unerheblichen Maß zur nationalen Energieproduktion bei (Photovoltaik, Biogas) und sieht sich deshalb auch als wichtigen Akteur in diesem Bereich. Das Potential im Bereich der erneuerbaren Energien ist noch längst nicht ausgeschöpft. Die hiesige Biogas-Branche kränkt zwar seit einigen Jahren – was auch bereits zur Schließung einiger großen Anlagen geführt hat – dies hat allerdings vorrangig mit dem nationalen Förderrahmen zu tun (Einspeisungstarife, Investitionsauflagen). Der Förderrahmen befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Hier ist darauf zu achten, dass aus den Fehlern der Vergangenheit die angemessenen Lehren gezogen werden.

Die Rentabilität der Biogas-Anlagen ließe sich zusätzlich verbessern, wenn man die sogenannte Überbauung der Anlagen gezielt unterstützen würde (Beihilfen, Genehmigungsprozeduren). Unter Überbauung versteht man die Erhöhung der installierten elektrischen Leistung (stärkere Motoren plus Gasspeicher) mit dem Ziel den Strom bedarfsorientiert zu Spitzenstromzeiten zu produzieren.

Auch mit kleineren einzelbetrieblichen Biogas-Anlagen kann die Energieautarkie nachhaltig verbessert werden. Um dieses Potential auszuschöpfen, bedarf es allerdings einer angepassten Genehmigungsprozedur inkl. vereinfachter Planungsvorgaben. Die derzeitigen Anforderungen werden als zu restriktiv angesehen und führen zu unverhältnismäßigen Kosten und zeitlichen Verzögerungen, die schlussendlich den Bau solcher Anlagen verhindern.

Generell sollten die einzelnen Genehmigungsverfahren – dies gilt für alle Wirtschaftssektoren – auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse, konsequent entschlackt werden. Die Vielzahl an kostspieligen Studien führt zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Betriebe, so dass Erleichterungen in diesem Bereich einen unmittelbaren positiven Effekt auf die gesamte Wirtschaft hätten. Auch eine finanzielle Beteiligung des Staates an bestimmten Studien sollte kein Tabu sein, schließlich lagert der Staat immer mehr Eigenverantwortung bei der Projekt-Bewertung an Studienbüros aus.

Der intelligente Ausbau der Photovoltaik (PV) ist ein weiteres Anliegen der Landwirtschaft. Gerade in letzter Zeit werden regelmäßig PV-Anlagen bei voller Leistung abgeschaltet (in der Mittagszeit), weil der Strombedarf zu diesem Zeitpunkt in der Regel am geringsten ist. Der Wirkungsgrad der Anlagen (und deren Rentabilität) wird dadurch massiv reduziert. Hier fehlt es derzeit an einer gezielten Förderung von technologischen Lösungen (Batterien) zur Speicherung von überschüssigem Strom. Die Landwirtschaftskammer erinnert in diesem Kontext an ihre grundsätzliche Position, dass der Ausbau der Photovoltaik prioritär auf nicht landwirtschaftlichen Flächen vorangetrieben werden soll.

Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der zurückbehaltenen Maßnahmen steht die Landwirtschaftskammer den jeweils betroffenen Ministerien selbstverständlich zur Verfügung.

Strassen, den 1. Juni 2026